ergeben können, liegen hier noch wesentliche Reserven, die unbedingt erschlossen werden müssen.

Führungs-IM sind ferner einzusetzen im Rahmen der Fahndungstätigkeit nach flüchtigen oder eingeschleusten und eingedrungenen feindlichen Kräften und anderen gefährlichen Verbrechern sowie nach entwendeten, abhanden gekommenen und eingeschleusten Sachen und Gegenständen.

Diese Aufgaben umfassen:

Die Suche, Überwachung und Kontrolle von Unterschlupfund Versteckmöglichkeiten,

die Organisierung der Beobachtung an bestimmten Punkten sowie die Überwachung der Personenbewegung in einem bestimmten Abschnitt des Territoriums,

die Überwachung von Verkehrs- und Transportmitteln, Wegen und Straßen, die von flüchtigen feindlichen Kräften oder anderen gefährlichen Verbrechern genutzt werden können,

die Suche nach Sachen, Gegenständen, PKW, die von gegnerischen Kräften genutzt werden können wie Waffen, Munition, Gifte, nachrichten-technische Mittel, Dokumente u.a. 1)

Im Prozeß der Fahndung nach Tätern der schriftlichen staatsfeindlichen Hetze, von Fahnenabrissen, Zerstörungen von Symbolen und Denkmälern haben die Führungs-IM weitere Aufgaben zu lösen. Sie erstrecken sich sowohl auf die Vorbeugung und Verhinderung solcher Angriffe im Zusammenwirken mit anderen operativen und offiziellen Kräften als auch auf die Suche nach Tätern bei erfolgten Angriffen dieser Art und umfassen:

Die konkrete Ermittlung der Personenbewegung in der Umgebung des Ereignisortes,

die Aufklärung von infragekommenden Personen aus den als negativ und feindlich bekannten Personenkreisen

¹⁾ Vgl. Entwurf "Fahndungsordnung", 1968